



Sachstandsmitteilung Nr.:	157/2024	Datum:	18.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	01.07.2024
7	x Stadtvertretung	04.07.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	gez. Ruppig
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Mitteilungen und Anfragen

hier: Erlass einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024

1. Sachstand:

Gemäß § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes (LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Aus Anlass von einer geplanten Veranstaltung und zwar:

- 27.10.2024 „Herbstzauber & Trödelmarkt im Ostseepark“

beantragt die Interessengemeinschaft Ostseepark die Verkaufsstellen des Ostseeparks und der Klausdorfer Straße an dem genannten Termin offenhalten zu dürfen. Gesetzliche Feiertage im Sinne des Gesetzes über Sonn- und Feiertage sowie weitere im § 5 Abs. 3 LöffZG genannte Feiertage sind von den beantragten Daten nicht betroffen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Stadtverordnung liegen damit vor, so dass die beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024 durch den Bürgermeister erlassen werden soll.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



cbmode.de

CB-MODE · MERGENTHALER STR. 3 · D-24223 SCHWENTINENTAL

Stadt Schwentidental
Thomas Haß
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentidental

MERGENTHALER STR. 3-7
D-24223 SCHWENTINENTAL

ZENTRALVERWALTUNG
TELEFON: 0451 / 89 72 - 0
TELEFAX: 0451 / 89 72 - 333

5. JUNI 2024

Antrag verkaufsoffener Sonntag am 27.10.2024

Sehr geehrter Herr Haß,

hiermit beantragen wir im Namen der „Interessengemeinschaft Ostseepark Schwentidental“ gemäß §5 des Ladenöffnungsgesetzes des Landes Schleswig- Holstein die Genehmigung zur Öffnung der Geschäfte im Bereich des Ostseepark Schwentidental und der Klausdorfer Straße zu folgendem Termin und Anlass in der Zeit von 12 - 17 Uhr:

27.10.2024 – „Herbstzauber & Trödelmarkt im Ostseepark“

Der Ostseepark verwandelt sich in ein herbstliches Ambiente. Von 06:00 – 16:00 Uhr findet ein großer Flohmarkt/Trödelmarkt auf dem Gelände der Firmen Autopflege Kiel/Fichtner/Harmsen/Swiss-Sense statt.

Im Rahmen des hiermit beantragten verkaufsoffenen Sonntages mit den gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeiten von 12:00 – 17:00 Uhr wird gemeinsam mit der Firma Spielmacher Event ein zur Jahreszeit passendes Rahmenprogramm mit Spiel und Spaß für die ganze Familie organisiert. Geplante Aktivitäten: U.a. Große Hüpfburg, Quattro-Highjump, Drachenbasteln, Halloween-Kinderschminken, Kistenklettern, Seifenblasen-Zauber u.v.m.

Das 15-jährige Bestehen der Firma BAUHAUS im Ostseepark wird entsprechenden mit eingebunden.

Umrahmt wird das Programm mit weiteren Aktionen der Unternehmen und einem gastronomischen Angebot.

Die Veranstaltung wird sehr stark beworben. Wir rechnen mit einem großen Besucherandrang.

Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Bestätigung/Zusage, damit wir die Unternehmen informieren und mit den Planungen beginnen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marcel Dallach

Für die Interessengemeinschaft Ostseepark

Marcel Dallach - CB
Helmut Hitze - Medienberater
Ingo Jänisch-Herbst - bo-design
Martin Kahle - Bauhaus
Christian Pohl - Media Markt

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2006 Nr. 14 S. 243-246) wird nach Vorlage in der Stadtvertretung gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für die Stadt Schwentinental verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Bereich des Ostseeparks und der Klausdorfer Straße dürfen an folgenden Tagen in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr aus besonderem Anlass offengehalten werden:

- am Sonntag, 27.10.2024, unter dem Motto „Herbstzauber & Trödelmarkt im Ostseepark“

§ 2

- (1) Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes bleiben unberührt.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LöffZG.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Schwentinental, den 14.06.2024



Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister

Thomas Haß
